



FRIDERICVS
SAXO-GO

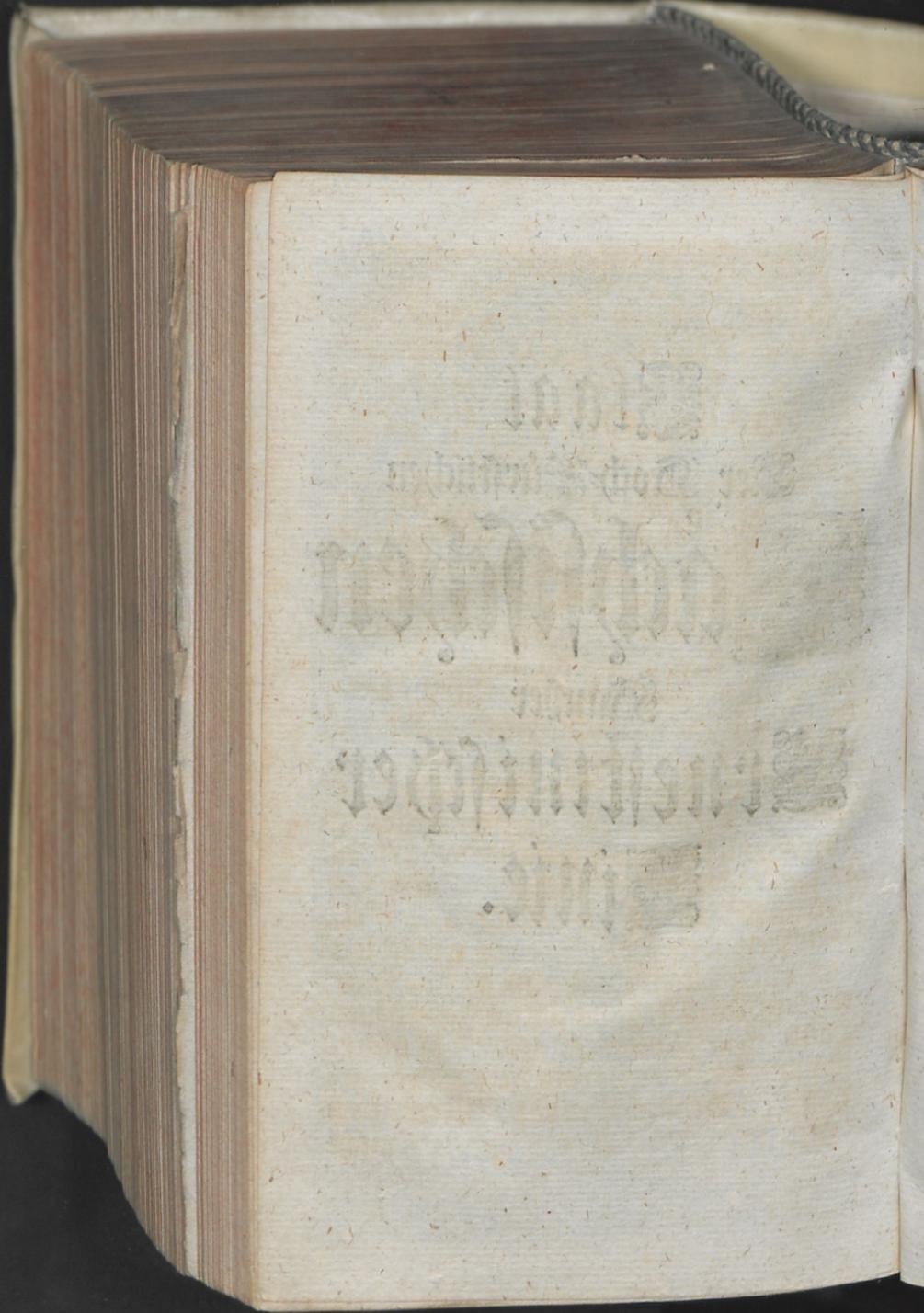


CVS DVX
THANVS.



Staat
Der Hochfürstlichen
Sächsischen
Häuser
Ernestinischer
Linie.







Höchstgeehrter Leser.

Die sicherste Verwegenheit erschrickt/ wann vor ihren Augen ein starcker/ viel-bejahrter/ fest und tieff gewurzelter Eich-Baum durch einen gewaltsahmen Donner-Streich auf einmahl aus der Erden gerissen/ seiner schönsten Zierde/ best-belaubten Zweige und Aeste entblößet wird.

Noch weit mehr würde eben dieser sonst unerschrockener Betrachter und Verachter aller Gefährlichkeiten erstaunen/ da er sehen sollte/ daß eben der Baum/ der in seinen Gedanken gang erstorben/ auf einem frembden Erd-Boden/ wohin ihn das Ungewitter verschmissen/ nicht nur wieder Wurzel/ sondern auch gar neues Laub/ neue Zweige und Aeste/ ja mehr/ als mit denen er vorhin gepranget/ gewinne. Grosses Wunder-Werck/ doch nicht

nicht allerdings unmöglich zu glauben / als blos demjenigen / der nichts zu glauben entschlossen / was er nicht mit seinen Augen gesehen / diß Wunder-Werck geschähet umb desto leichter / wann der danterdergeschmissene Stamm eine mitleidende Hand antrifft / die den gebognen Gipffel wieder in die Höhe richtet / die Nahrungsbedürfftige Wurzel der erfrischenden Erden anvertrauet / den geschwächten Stamm unterstützet / und dann der wieder begünstigte Himmel der niemahls ewig zu zornen pfleget / den Patienten mit milden Einflüssen beseeliget. Wir sehen auch hiein solche Unglücks- und Glücks-Fälle nicht nur an leblosen Bäumen / sondern auch an solchen unvergänglichen Cedern / die mit der immer-grünenden Spitzen den Himmel zu erreichen scheinen ; ich meyne grosse Potentaten / welche nicht unbillich mit Bäumen verglichen werden / weil unter ihrem mächtigen Schatten so viele tausend bedrängte / wieder Frost und Hitze / erfreulichen Schutz und Schirm finden. Zweiffelt jemand hiean / der entmüßige sich nachfolgende Abbildung des Durchl. Erne:

Ernestinischen Stamm-Baumes mit et-
 nigen Nachdencken anzusehen. Chur-
 Fürst Johann Friederich der Großmäch-
 tige kunte sich auf sich selbst / auf seine
 Macht / seiner Unterthanen Liebe / seiner
 starcken Bundgenossen Treue wohl ver-
 lassen / doch fügte ihn die Göttliche Hand
 durch Kaiser Carl des V. Waffen einen
 solchen Streich bey / der ihn seiner Frey-
 heit / ihn / und seine Nachkommen des
 Chur-Huts beraubet. Man meynte es
 wäre nun vollends mit dem Durchl. Er-
 nestinischen Hauße auf einmahl aus /
 doch wisset / dem Himmel seys gedancket /
 noch heutiges Tages der erfreuliche An-
 genschein / daß er mit mehrern mächtigen
 Zweigen sich im Thüringischen Lande /
 als wohl vormahls im Chur-District ge-
 sehen / sich der Welt darstelle. Bey
 Durchblätterung dieses geringen Werk-
 leins / wird der höchstaeneigte Leser dieses
 nicht allein wahr befinden / sondern sei-
 ner guten Gefälligkeit nach mehrere an-
 dere nicht undienliche Reflexiones machen
 können / wie das Verhängniß mit allen
 Menschen spiele / wie oft derjenige am
 wenig-

wenigsten zur Succession gelange / dem
 man sie am ehisten und gewissen zuge-
 dacht; wie oft der letzte der erste werde/
 und wie endlich der mitten im Unglück
 am glücklichsten lebe / der sein gankes
 Glück **GOTT** heimstellet / und mit
 dem was ihm von demselben bescheret ver-
 gnüget / kein anders wünschet / noch
 fürchtet. Der Geehrteste Leser bediene
 sich dieses Werckleins nach Belieben/
 und bleibe ferner ge-
 wogen.



Inhalt.

- Cap. I. von dem Ursprung der Ernestischen Linie.
 II. von Chur Fürst Johann Friedrichs Söhnen.
 III. von der Altenburgischen Linie.
 IV. von der Weimarischen Linie.
 V. von der Jsenachtschen Linie.
 VI. von der Gotha'schen Linie.
 VII. von der Coburgischen Linie.
 VIII. von der Meinungischen Linie.
 IX. von der Romildischen Linie.
 X. von der Eisenbergischen Linie.
 XI. von der Hylpershausischen Linie.
 XII. von der Salfeldischen Linie.
 XIII. von Prätensionen, Ansprüchen gesamter Herzoge Sächsischer Linie.
 XIV. von deren Interesse, und Estats-Maximen.
 XV. von Ehren-Stellen/Macht und Einkünfften dieser Herzoge.
 XVI. Generale Beschreibung des Thüringer Landes / der Einwohner Sitten / Religion und Studiis.

Cap. I.
 Von dem Ursprung der Ernestini-
 schen Linie.

§. 1.

Aus denen Geschichten ist dem geneig-
 ten Leser bekandt / wie in der Per-
 son des Großmühtigen Johann
 Friedrichs diese Linie in so weit un-
 glücklich geworden / daß die Chur-
 Würde von derselben auff die Albertinische
 versetzet worden / nach dem wir nun dieser letz-
 teren fleurissanten Zustand in dem Chur-Säch-
 sischen Estat einiger massen fürgestellt / wenden
 wir uns nun zu der Ernestinischen wider.

§. 2. Der Stam-Vater dieser Linie von
 dem sie auch den Nahmen führet / war Chur-
 Fürst Ernst 4ter Sohn Chur-Fürst Fridrichs
 II. Geböhren den 25 Martii 1441. auff dem
 Schloße zu Meissen ward Ao. 1455 am 8 Jul.
 nebst seinem Bruder Herzog Albrecht von
 Schloße Altenburg durch den gewesenen Säch-
 sischen Hoff-Marschall Cunk von Kauffungen/
 und seinen Helffers Helffern gestohlen / aber
 am 9 Jul. glücklich wider gebracht. Er re-
 gierte anfänglich / und zwar ganzer 20
 Jahr lang ihre Lander mit seinem Bruder ge-
 meinschaftlich nemlich bis Ao. 1485. da am 26
 Aug.

Cap. I. Von dem Ursp. der Ernest. Lin. 9

Aug. zu Leipzig beyde Herrn Bruder sich einer Erblichen Landes Theilung verglichen: Ernst als älttster machte die Theilung/ Albert als jüngster hatte die Wahl/ und erwehlte als den Weisnischen/ weil aber dieser etwas wichtiger/ mußte er dem Thuringischen 50000 Thl. herausgeben/ was nun jeder bekommen/ wird der geneigte Leser auf folgenden Blatt finden.

S. 3.

Das Thuringische Theil erhielt folgende Ambter und Städte.

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Arnshaug. | 18. Gleitz zu Erfurt. |
| 2. Altenstein. | 19. Grimme. |
| 3. Adorff. | 20. Graffen Hainichen |
| 4. Altenburg. | 21. Hainick. |
| 5. Besenick. | 22. Helburg. |
| 6. Burga u. Lobda. | 23. Helpurghausen. |
| 7. Breitenbach. | 24. Isenach. |
| 8. Budstadt. | 25. Isenburg. |
| 9. Borna. | 26. Kahla. |
| 10. Creutzburg. | 27. Krainberg. |
| 11. Coburg. | 28. Königsberg. |
| 12. Colditz. | 29. Krimmitschau. |
| 13. Domitsch. | 30. Lichtenberg. |
| 14. Dieben. | 31. Luchaw. |
| 15. Esfeld. | 32. Lindaw. |
| 16. Gotha. | 33. Lisneck. |
| 17. Gerstungen. | 34. Neuhaus. |

10 Cap. I. Von dem Ursprung

- | | |
|--------------------|---|
| 35. Neustadt. | 52. Schmöllen. |
| 36. Neuenmarckt. | 53. Schilda. |
| 37. Neuenstedler. | 54. Tenneberg. |
| 38. Driamunda. | 55. Triptis. |
| 39. Delsnitz. | 56. Torgaw. |
| 40. Plauen. | 57. Umma. |
| 41. Pausen. | 58. Umersted. |
| 42. Kosla. | 59. Voitsberg. |
| 43. Ringsted. | 60. Weimar / u. Mag ^o dala. |
| 44. Roda. | 61. Weida. |
| 45. Rotha. | 62. Wassenberg. |
| 46. Ronneburg. | 63. Walterhausen. |
| 47. Schwarzenwald. | 64. Wartberg. |
| 48. Sulza. | 65. Ziegenrück. |
| 49. Salfeld. | 66. Werdaw. |
| 50. Salzhungen. | 67. Zwickaw. |
| 51. Sonneberg. | |

Jedes mit seiner zu- und Zugehörungen / nebst denen Graff und Herrschafften als

- a) Denen zu Schwarzbura / Arnstedt / Blanckenberg / Rudelstadt / Ilmen / und Lutzenberg.
- b) Denen von Gleichen zu Gleichen / zu Tonna / zu Blanckenheim / zu Ehrenstein / zu Remda / und zu Schwanenforst.
- c) Denen Burg - Graffen zu Kirchberg bey Isenach.
- d) Denen Reussen zu Gera / zu Schlaik / zu Lo^s.



Lohenstein / mit Gräs / und Kranichfeld.
 e) Dem darinn gehörigen Adel.

S. 4.

Zum Meisnischen Antheil sind geschla-
 gen Aempter. und Städte.

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. Ballenhusen. | 22. Hohenstein. |
| 2. Camburg. | 23. Herbesleben. |
| 3. Chemnitz. | 24. Hain. |
| 4. Dresden. | 25. Jena. |
| 5. Denstedt. | 26. Kindelsbruck. |
| 6. Doblin. | 27. Leipzig. |
| 7. Dippolswalda. | 28. Luchau. |
| 8. Delitzsch. | 29. Meissen mit Soa- matsch. |
| 9. Domburg. | 30. Mitweida. |
| 10. Ehrenfrieds Dorff | 31. Ruffhosen. |
| 11. Eckartsberg. | 32. Trtrant. |
| 12. Frauenstein. | 33. Dschaz. |
| 13. Triburg mit Mus- helda. | 34. Ddran. |
| 14. Freyberg. | 35. Dpprechtshausen. |
| 15. Finsterwalda. | 36. Pirn v. Königstein |
| 16. Geyer. | 37. Pegaw. |
| 17. Seyten | 38. Rochlitz. |
| 18. Großen Jürr. | 39. Rochsberg. |
| 19. Grellenberg mit Kisdiet | 40. Radeberg. |
| 20. Gebese. | 41. Senfftenberg. |
| 21. Gruningen. | 42. Schellenberg. |
| | 33. Sachsenberg. |

Salz

| | |
|----------------------|-------------------|
| 44. Salka. | linburg. |
| 45. Sangerhusen. | 50. Wolckenstein. |
| 46. Sarant. | 51. Weissenfels. |
| 47. Thomsbrücken. | 52. Weissen-See. |
| 48. Thuna. | 53. Zichowaw. |
| 49. Voigtey zu Qued. | 54. Zorbeck. |

An Graff und Herrschafften gehören
hieher:

a) Schwarzburg mit Sondershausen/ Franckenhausen/ Greusen/ Clingen/ Kelbra/ und Heringen.

b) Die Graffen von Stolberg.

c) Die Graffen von Hohenstein.

d) Die Graffen von Mannsfeld mit Helldringen.

e) Die Graffen von Arnstein mit dem halben Schlosse Morungen.

f) Die Graffen von Querfurt.

g) Die zum Stein.

h) Die Graffen zu Weichlingen/ und Leisnick.

i) Die Herrn von Schönburg.

k) Die Schencken von Lautenberg und Priesnitz/ nebst andern von der Ritter-schafft.

§. 5. In Gesamtschafft verbleiben dismahls:

A) Die Herrschafften Sagan/ Prebus/ Rumburg/ Soraw/ Storkaw/ und Pesskaw nebst allen Anwartungen.

B) Der

- B) Der Schneeberg mit den Neustadler und allen herumb gelegnen Gebürge.
- C) Die Nutzungen von den Bergwerken in beederseits Landen.
- D) Das Ungeld in Meissen.
- E) Das Schutz-Geld von denen Städten Erfurt / Goethz / Mühl- und Nordhusen.

Das dritte Theil im Ambt Erfurt bliebe beeden die Losung zu gleichem Theil.

§. 6. Die Bischöffe zu Meissen/ und Wibrseburg kamen zur Meisnischen portion; der Naumburgische zur Thüringischen.

§. 7. Am 4. Octobris selbigen Jahres wurde dieser Erb-Vertrag in so weit geändert/ daß das Ambt Jena welches in die Meisnische portion gesetzt worden/ auffer dem Dorff Kunitz, und Gerichten / mit der Kellerey / Kelterhaus/ und Weinwachs/wie auch Zweegen und Borstendorff an die Ernestinische Linie kommen/ die aber hingegen von denen präterdirten 100000. fl. die Helffte fallen lassen solte.

§. 8. Anno 1486. am 24. Febr. wurde zu Frankfurt von Kaysler Friderichen dieser Erb-Vertrag confirmirt / der Brüder Privilegia erneuert / und sie nach ihrer getroffenen Erb-Vertheilung mit ihren Ländern beliehen. Von diesem Ernst entspriefen die nachfolgende:

Ernst Chur-Fürst geb. 25. Mart. 1441. † 26. Aug. 1486.

Gemahlin **Elisabetha** Herzogin in Bayern 1462. † 23. Febr. 1484.

Christina
geb. 28. Sept.
1462. verm. mit
R. Johannes
von Dänne-
marck
1482.

Friderich
der weiße
Chur-Fürst
geb. 17. Jan.
1463.
† 5. May.
1524.

Albrecht
Chur-Fürst
zu Mainz
Erst
Erz-Bischoff
zu Magde-
burg.

Johannes
Chur-Fürst
der bestän-
dige
geb. 30. Jun.
1476.
† 16. Aug. 1532

Wolfgang
†
als Kind.

Margaretha
verm. mit
Herzog
Heinrich
zu Brauns-
schweig.

Johann Friderich
der Großmächtige
Chur-Fürst. A

Maria Herzog
Philipp's in
Pommern Gemahlin.

Margaretha.
Johann Ernst.
geb. 10. Mån. 1521.
† 6. Febr. 1553.

A. War der unglückliche Herr der die Chur verlohre! dennoch die andern
Länder auff seine Nachkommen brachte.

§. 10. Was massen besagter Chur-Fürst von Kaiser Carl V. gefangen/ zum Tode verurtheilt/ der Chur beraubet worden/ ist von uns im Chur- Sächsischen Estac schon erwehnet. Nach erfolgter seiner Erledigung richtete er mit Chur-Fürst August einen neuen Vertrag zu Naumburg auff durch Vermittelung Königs Christians von Dänemarc sub dato 24. Feb. 1554 darinnen verglichen worden/ (1) Daß Johann Friderich geborner Chur-Fürst/ und seine drey Söhne Chur-Fürst Augusten/ den Titul des Heil. Römischen Reichs Erzh-Marschall/ und Chur-Fürst/ auch Burggraffen zu Magdeburg/ desgleichen seinen Leibs-Lehns-Erben 2c. geben sollen und wollen. (2) Dagegen will Chur-Fürst Augustus Herzog Johann Friderich dem Aeltern Zeit seines Lebens den Titul/ geborner Chur-Fürst geben. (3) Weiters bekomt Johann Friderich/ über die in der Capitulation von Ao. 1547. enthaltene Der-
ter nachfolgendes.

- a) Schloß/ Stadt/ und Ambt Altenburg/ mit dem Flecken Lucca und Schmollen.
- b) Ambt Sachsenburg.
- c) Ambt Herbisleben/ ausgenommen Tenstedt.
- d) Ambt Eisenberg/ und hierüber noch 100000 fl. Münz.

B

e) Die

e) Die Gerechtigkeit zu Einlösung der beeden
Aempter Königsberg/ und Alstedt.

(4) Weiters soll ein gemeines Archiv auffge-
richtet werden/ so auch zu Wittenberg bewerk-
stelliget worden/ woselbst das gemeinschaftli-
che Archiv in dem Chur-Fürstlichen Residenz-
Schlosse/ und zwar in einem nahe an der Schloß-
Kirche stehenden grossen runden Thurm mit ei-
ner eisern Thür/ zweyen starcken Zug- und zwey
grossen Anwurfs-Schlössern verwahret. Das
Gewölbe ist an sich selbst sechs-eckigt/ sehr hoch
und wohl über Eck geschossen/ 14. Ellen lang die
Mauer 5. und ein Viertel Ellen dicke/ durch sel-
bige sind 3. grosse Fenster mit starcken eisernen
Gittern/ und dergleichen Thüren gebrochen/ in
der Maur sind drey grosse Schräncke mit Eiser-
nen Thüren und Riegeln verwahret/ in welchem
wie auch einem hölzernen Schrancke die Brief-
schaften liegen. Schlüssel zu diesem Gewölbe
sind an der Zahl 14. wovon Chur-Sachsen 6.
das sämtliche Haus Weimar 4. und das Haus
Gotha 4. bey sich haben.

Cap. II.

Von des gebohrnen Chur-Fürst Jo-
hann Friderichs Söhnen.

§. I.

M Ehrbesagter großmächtige Chur-Fürst
starb am 3. Mart. 1554. und hinter lieffe
drey

Drey Söhne benantlich:

1. Johann Friderich der mittlere.

2. Johann Wilhelm.

3. Johann Friederich der dritte/wir wollen von jeden absonderlich handeln umb die connexion desto besser inne zu haben.

S. 2. Johann Friderich der mittlere geb. den 8. Jan. 1729. lieffe in seiner Jugend grosse Hoffnung von sich spühren / nahm seiner beeden unmündigen Brüder Herzog JohannWilhelms/ von 17. Jahren und Herzogs Johann Friederichs des dritten Vormundschaft über sich / am 24. April. 1547. weil der Vater durch seine Gefangenschaft und darauff erfolgte capitulation die jura patriæ potestatis verlohren / führte sie auch löblich/ biß der Vater der custodie entlediget wurde. Justiz und alles wurde von ihm wohl beobachtet / bestättigte die Universität Jena/ enfin verhielte sich in allen als einen tugendhafften Regenten bis Ao. 1566. theilte selbigen Jahrs mit seinem Bruder Johann Wilhelm / weil der dritte verstorben / seine Länder auff gewisse Masse.

S. 3. Selbigen Jahres ward er unglücklich/ da er sich den geachteten Wilhelm von Grumbach der Chur-Fürst Augustum auff der Jagt zu erschliessen vorgenommen / ohngeachtet der Kaysersl. inhibition in Schuß genommen/ und wider den Kaysers die Waffen ergriffen/ welches

aber schlecht vor ihm abgeloffen / indem seine Residenz durch Churfürst Augustum belagert / erobert / sein Schloß geschleiffet / und nach Wien gefangen geführet / hernach nach Steir in Ober-Deßterreich / woselbst er nach 28. jähriger Gefängniß 1595. gestorben.

§. 4. Seine beeden Söhne Herzog Johann Casimir geb. 12. Jul. 1564. und Johann Ernst 9. 9. Jul. 1566. wurden zwar auf intercessionales vieler Churfürsten in ihre Länder den 4. Sept. 1570. restituir / und formirten durch Theilung derselben die Coburgische / und Isenachische Linien / starben aber beederseits ohnbeerbt / und hinterliessen ihre Erbschafft ihren beeden Vettern Herzog Friderich Wilhelm den Stifter der Altenburgischen / und Herzog Johannes der Weimarischen Linie / und Stamm-Vater aller Ernestinischen Fürsten.

Johann Friderich Churfürst.

Johann Friderich
der mittlere
† im Gefängnis

Johann Wilhelm
von Weimar.

Coburg.
Johann Casimir.
v.
Isenach Johann
Ernst.

Altenburg
Friderich
Wilhelm
Administra-
tor in Sachs:

Weimar
Johannes.

Cap.

Cap. III.

Von der Altenburgischen Linie.

§. 1.

Herkzog Johann Wilhelm des großmüthigen Chur-Fürsten anderer Sohn / und des unruhigen Johann Friderich Bruder wolte mit den Grumbachischen Händeln nichts zu thun haben / blieb auf seinem Schloß Weimar / und bemühte sich äusserst sie in vorrigen Stand wieder zu bringen / und nachdem er solches erhalten / sorgte er vor sie recht väterlich.

§. 2. Er war geböhren den 11. Mart. 1530.
† 2. Mart. 1579.

§. 3. Erzeugte zwey Söhne als Friderich Wilhelm / Administrator der Chur Sachsen / und Stamm-Vater der Altenburgischen Linie / und Herzog Johannes Stamm-Vater der Weimarischen Linie.

§. 4. Weil nun die Altenburgische die älteste und auch am ersten ausgestorben / betrachten wir selbige am ersten.

§. 5. Die Altenburgische Erbportion, der unmündigen Herren Fr. Mutter Ao. 1603. am 13. Novemb. erwehlet / enthielte folgende Stücke :

1. Schloß / Stadt / und Ambt Altenburg /
mit

mit dem Stifft / und Commenthur / Hoff das
selbst.

2. Das Ambt Ronneburg.
 3. Ambt Eisenberg / sambt dem Stifft
Lausitz.
 4. Ambt Dornburg.
 5. Ambt Camburg.
 6. Kloster Heusdorff.
 7. Ambt Kosla.
 8. Ambt Burgel.
 9. Ambt Roda.
 10. Ambt Leuchtenburg von Delamunda.
 11. Ambt und Stifft Salsfeld.
 12. Ambt Zella.
 13. Ambt und Stadt Alstedt zur Helffte / an
Städten bekam Altenburg.
- (a) Alterburg. (b) Schmollen. (c) Lucka.
(d) Ronneburg. (e) Eisenberg. (f) Dornburg.
(g) Camburg. (h) Sulka. (i) Roda. (k)
Burgel. (l) Kahla. (m) Salsfeld. (n) halb
Alstedt.

§. 6. In Gemeinschaft sind behalten worden:

1. Die Graffschafft Henneberg / so
viel ihnen davon zugehörig.
 2. Die Universität Jehna.
 3. Consistorium.
 4. Hoff-Gericht.
 5. Schöpffen-Stuhl.
 6. Librerey.
 7. Appellation-Gericht
- } zu Jehna.
§. 7.

Frider 25. April. 1562. † 7. Jul.

1601 1583. † schwanger 21. Jul.

91. † 1. Febr. 1643.

(1) Ehe.

| (a) | (j) | (k) | (l) | (m) |
|--|--|--|--|---|
| Dorothea Maria geb. 8. May 1584. † 9. Sept. 1586. | Joh Wil 2. 9 30. 15 † 12 1 a. | Johann Wilhelm geb. 13. Apr. 1600. † 2. Dec. 1632. im Feld Lager vor Brieg. | Dorothea geb. 26. Jun. 1601. verm. mit Herzog Albrecht zu Isenach 24. Jun. 1633. † 10. April. 1675. | Friderich Wil helm Potthumus, geb. 12. Feb. 1603. verm. 1. mit Sophia Elisabeth Marchgräffin zu Brandenburg / 18. Sept. 1638. † 6. Mart. 1630. 2. Magdalena Sibilla von Sachs sen / Prinz Christian in Dännemarc Witwe. |

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| lian Febr. 4. Jun. 93. | Johanna Mag dalena geb. 14. Jan. 1656. verm. mit Herzog Johann Adolph zu Weiffenfels † 22. Jan. 1686. | Friderich Wil helm geb. 12. Jul. 1657. † 14. Apr. 1672. Der letzte sei'ner Familie. |
|------------------------------------|--|---|

Altenburg.

Friderich Wilhelm Administrator der Chur-Sachsen/ geb. den 25. April. 1562. † 7. Jul.
1602. Heyrathete (1) Sophia Herzogin zu Württemberg 5. May 1583. † schwanger 21. Jul.
1590. (2) Anna Maria Pfalz-Gräffin am Rhein 29. Aug. 1591. † 1. Febr. 1643.

(1) Ehe.

| (1) Ehe. | | | (2) Ehe. | | | | | | | | |
|--|--|---|--|--|--|--|---|--|---|--|--|
| (a) | (b) | (c) | (d) | (e) | (f) | (g) | (h) | (i) | (k) | (l) | (m) |
| Dorothea Maria geb. 8. May 1584. † 9. Sept. 1586. | Johann Wilhelm geb. 30. Jun. 1585. † 23. Jan. 1587. | Friderich geb. 26. Sep. 1586. † 19. Jan. 1587. | Dorothea Sophia geb. 19. Sep. 1587. wird Abtiffin zu Duetlinz- burg 20. April. 1618. † 10. Febr. 1645. | Anna Maria g. 31. Mart. 1589. † 25. Dec. 1626. | Todt aus dem Leibe ge- schnitten. | Johann Phi- lipp geb. 25. Jan. 1597. Hepr. Elisabeth Herz- ogin zu Braunschweig 25. Oct. 1618. † 25. Mart. 1650. | Anna So- phia g. 26. Febr. 1598. verm. mit Carl Fri- derich zu Münster- berg 20. Nov. 1618. † 20. Mart. 1641. | Friderich geb. 12. Febr. 1599 † im Treffen bey Sal- sen 25. Oct. 1625. | Johann Wilhelm g. 13. Apr. 1600. † 2. Dec. 1621. im Feld- Lager vor Brieg. | Dorothea geb. 26. Jun. 1601. verm. mit Herzog Albrecht zu Jfenach 24. Jun. 1633. † 10. April. 1675. | Friderich Wil- helm Pothumus, geb. 12. Febr. 1603. verm. 1. mit Sophia Elisabeth Marckgräffin zu Brandenburg / 18. Sept. 1638. † 6. Mart. 1650. 2. Magdalena Sibilla von Sach- sen / Prinz Christian in Dännemarc Witwe. |

Elisabeth Sophia geb. den 10. Octob.
1619. verheyraether an Herzog Ernst
zu Sachsen Gotha den 24. Oct.
1636. † 20. Dec.
1686.

Christian
geb. 27. Febr.
1654.
† 5. Jun.
1663.

Johanna Mag-
dalena
geb. 14. Jan.
1656. verm. mit
Herzog Johann
Adolph
zu Weiffensfelß
† 22. Jan. 1686.

Friderich Wil-
helm
geb. 12. Jul.
1657.
†
14. Apr.
1672.
Der letzte sei-
ner
Familie.

§. 7. Nachdem nun also der letzte Prinz von Altenburg ohne Leibes-Erben verstorben/ eräugete sich wegen seiner succession zwischen Herzog Ernst zu Gotha / und Herzog Bernhard von Jena kein geringer Streit / Gotha hatte vor sich das in der Ernestinischen Familie gebräuchliche Jus Senioratus, ließe sich doch behandeln/ und cedirte an Weimar.

§. 8.

1. Schloß/ Ambt/ und Stadt Dornburg/ samt denen Ambt- und Schrifftansassen.
2. Schloß/ Ambt und Stadt Alstedt/ samt denen Schrifft und Ambt-Ansassen.
3. Das Ambt Kosla/ mit der Stadt Sultza ausgenommen dem Salz- Wercke so an Gotha verbleibet.
4. Ambt und Stadt Burgel/ samt dem Forwercke Knibsdorff.
5. Das Ambt Heusdorff.
6. Der Altenburgische vierdte Theil an dem Geleite zu Erfurt.
7. Die Helffte des Georgen-Thaler Hoffes.
8. Die Hoheit und Steuern bey der Herrschafft Rembda/ und dem Gute Apolda.
9. Die Hoheit und Steuern samt den jure re- luendi über das Ambt Hardisleben/ und Forwerck Schwabsdorff.
10. Ambt Krainberg/ in das Fürstenthum Eisenach gehdrig/ aber Gotha zuständig.

B 4

II. Die

11. Die Lehnschafften an des von Rekerod Gütern in den halben Fürstenthum Eisenach / jedoch mit Vorbehalt des ersten Heimfalls.
12. Das halbe Votum, so Gotha bisshero wegen Isenach geführet,
13. Die Helffte des Altenburgischen halben Antheils / an der Universität / Hoff. Gericht und Schöpffen-Stuhl zu Jena.

Cap. IV.

Von der Weimarischen Linie.

S. 1.

Herzog Johann Wilhelm der andere / ein Sohn des unglücklichen Chur-Fürsten Johann Friderichs / dessen älterer Sohn war Herzog Friderich Wilhelm Administrator der Chur-Sachsen / so zu Altenburg residirt / dessen posterität mit Friderich Wilhelm 1672, ausgestorben / wie im vorigen ersten Capitel erwehnet worden. Der jüngere aber Herzog Johannes zu Weimar

Der bekam zu seiner Erb-Portion nachfolgende Stück:

1. Schloß / Stadt / und Ambt Weimar mit seinen Boigteyen.

2. Schloß

2. Schloß/ Stadt/ und Ambt Jena.
3. Ambt Burgaw.
4. Ambt Capellendorff.
5. Ambt Ringleben.
6. Ambt Ichtershausen.
7. Ambt Wachsenburg.
8. Ambt Reinhardebrunn.
9. Ambt Georg Thal.
10. Ambt Schwartzwald.
11. Stadt und Ambt Königs Berg.
12. Ambt Oldisleben/ samt denen darin bes
legnen Städten/ nemlich: (a) Weimar/
(b) Jena/ (c) Lobda/ (d) Budstadt/ (e)
Rastenberg / (f) Budelstedt / (g) Neu-
marck/ (h) Magdala / (i) Friderichsroda/
(k) Königsberg.

§. 2. Vorgedachter Herkog Johannes zu
Sachsen war gebohren den 22. May 1570. †
31. Octobr. 1605. erzeugte mit seiner Gemahlin
Dorothea Herkogin zu Anhalt sehr viele Prin-
zen/ als:

- §. 3. 1. Johann Ernst geb. den 11. Febr. 1594.
† in Ungarn 4. Dec. 1626.
2. Johann Wilhelm gebohren und † den 6.
April. 1596.
3. Friderich gebohren den 1. Mart. 1596. blieb
in der Schlacht bey Fleuri den 19. Aug.
1622.

4. Johannes geboren den 31. Mart. 1597. † 6. Oct. 1604.
5. Wilhelm erster Zwilling stiftete die Weimarische Linie so noch blühet/ und von welchen wir ferner handeln.
6. Albrecht fänget an und endiget die erste Eisenachische Linie.
7. Johann Friderich geb. den 19. Sept. 1600. † in der Custodie 17. Oct. 1628.
8. Ernst Stifter der Gochischen in so vielen Nesten glücklich blühenden Linie.
9. Bernhard der Grosse/ geb. 6. Aug. 1604. Dessen Helden-Thaten verdienen/ daß man ihm bey dieser Gelegenheit ein kleines Gedächtnuß aufrichte. Im 17. Jahr seines Alters ging er schon als Rittmeister in den Böhmischen Krieg/ ward hernachmahls Schwedischer General/ erhielt das Treffen bey Lützen/ in welchem ihm der Hut vom Kopffe geschossen wurde/ eroberte Bamberg/ Nüchtedt/ hüfte zwar bey Nordlingen hefftig ein/ ließ doch den Muth nicht sinken/ engagirte sich auff neue mit Frankreich/ erobert Elsas Zabern mit Verlust eines Fingers/ schlägt bey Rheinfelden die Käyserl. nimmt Treuburg ein/ bloquirt Brissac/ schlägt davor erstlich die Bähern/ hernach den Herzog von

von Lothringen / bemeistert sich darauff
par acord des unüberwindlich geschickten
Brisacs, par acord folglich Landseron,
welches seine letzte Helden That war. Dast
am 18. Jul. 1639. + nicht ohne starker
Muthmassung eines empfangenen hefti-
gen Giftes zu Neuburg am Rhein / und
ward erstlich am 12. Dec. zu Weimar be-
graben.

S. 4. Wilhelm Herzog Johannis 5ter Sohn
ein Swilling / geböhren den 11. April. 1598. ein
Held der sich durch Degen und Feder vor vielen
andern signalisirt / reisete erstlich mit seinem
Bruder in frembde Lande / gehet darauff in
Kriegs Dienste / wohnet der Schlacht auff
dem weisen Berge bey / wird bey Wimpffen
tödtlich verwundet und gefangen / doch endlich
liberirt. Ao. 1640. theilten sich die drey Brüder
Wilhelm / Albrecht / und Ernst in die Väter-
und Betterliche Erb-portion güttlich / und be-
kamen wie folget.

S. 5. Herzog Wilhelm zu Weimar /
das Fürstenthum Weimar / mit den Residen-
zen / Stadt und Ambt Weimar nebst denen dar-
zu gehbrigen Voigteyen Brembach / Schwa-
nensee / Getstedt / und Magdala.

2. Schloß / Stadt und Ambt Jena.
3. Ambt Capellendorff.
4. Ambt Burgow.

5. Ambt

5. Ambt Jchtershausen.
6. Ambt Ringleben.
7. Ambt Berka.
8. Die Städte Budstedt/ Buttellstedt/ Rastenberg/ Lobda und Neumarck.
- §. 6. Sein Bruder Herzog Albrecht zu Iesenach
 1. Das Fürstenthum Eisenach mit der Residenz.
 2. Stadt und Ambt Eisenach mit der Collectur und dem Hauße Wartenburg.
 3. Ambt Volckerroda mit dem Kloster und Stifft daselbst.
 4. Ambt und Stadt Kreuzburg mit dem Kloster/ und den Gerichten Marck. Sulza und Burchers Roda.
 5. Ambt Krainberg.
 6. Ambt Verstungen/ und Hauß Breitenbach.
 7. Ambt und Stadt Salzkungen.
 8. Das Kloster Allendorff.
 9. Ambt Lichtenberg sambt Ostheim.
 10. Schloß Ambt und Stadt Heldburg.
 11. Stadt und Ambt Eissfeld sambt der Pfarr.
 12. Ambt Weilsdorff mit der Vicarey.
 13. Drey Theile am Erfurtischen Geleite.
 14. Georg Thäler Hoff, Weimarischen Theils.

§. 7. Herz

§. 7. Herzog ERNST der Gottesfürchtige zu Gotha.

1. Ambt und Stadt Gotha mit dem Reinhardts-Brunner Hoff/ und Stifft/ dem Vorsteher-Ambte/ und Collectur, oder Ministratur.
2. Schloß und Ambt Senneberg/ mit der Stadt Waltershausen.
3. Georg-Thal und Schwarzwald.
4. Ambt Reinhardts-Brunn.
5. Ambt Wachsenburg/ und Jetershausen.
6. Schloß/ Stadt/ und Ambt Königsberg.
7. Schloß/ und Ambt Zondorff.
8. Das sequestrierte Ambt Salzungen.

§. 9. Das vorhin an Weimar verpfändete nun aber verkauffte Ortisleben/ wird dem Seniori zur Ergöcklichkeit voraus gesetzt/ Zeit seines Lebens zu genieffen/ jedoch mit dem Beding/ daß nach dessen Absterben es von der Erbten dem succedirenden Ausgang eines halben Jahres sollen wieder eingeräumet werden/ und die Steuern solches Ambts dem Hause Weimar erblich verbleiben.

§. 10. Wegen der Bergwercke vereinigten sie sich/ daß sie auch solten in communione verbleiben/ und wann einer von den dreyen anzubauen Lust hätte/ er es denen andern interessirenten notificiren/ sie aber darauf sich innerhalb 3.

E

Mohz

Mohnaten resolviren/ widrigens er fort zu bauen befugt seyn solte.

§. II. Wilhelm der Grosse zeugte mit seiner Gemahlin Eleonora Dorothea Fürstin nachfolgende Erben:

1. Wilhelm geb. 26. Martii, † 1. Nov. 1626.
2. Johann Ernst Continuatore der Weimarischen Linie.
3. Johann Wilhelm geb. 16. Aug. 1630. † 16. May 1639.
4. Adolph Wilhelm geb. 15. Maii 1632. Ueberheber der Elserischen Linien/ welche aber dennoch mit seinem Postumo Wilhelm Augusto den 23. Febr. 1672. ausgestorben/ ohnerachtet er verschiedne Kinder erzeuget hatte/ ihm succedirte also im Jfenachischen seine Brüder.
5. Johann Georg der vorhin zu Marcksuhl residiret hatte/ geboren 12. Jul. 1634. † 19. Sept. 1686. ein Stamm Vater der heutigen Jfenachischen Linie.
6. Wilhelmina Eleonora geb. 7. Jun. 1636. † 1. April. 1653.
7. Bernhard geb. 21. Febr. 1638. bekam zur Erb-portion folgende Dertter:
 - a) Schloß/ Stadt/ und Ambt Jena.
 - b) Ambt Capellendorff.
 - c) Volgten Brembach.
 - d) Voigt

- d) Voigten Gebstedt.
- e) Forberg Dobritsch.
- f) Forberg Ettersberg.
- g) Gleit zu Wiegendorff.
- h) Dorff Dobritschen.
- i) Stadt Butstedt.

Formirte also die Jenaische Linie auff seiner Reise in Frankreich/ heyrathete zu Paris am 10. Jun. 1662. Maria Herzogin von Tremouille von der ihm zwar geböhren worden

a) Wilhelm geb. 24. Jul. 1664. † 21. Jun. 1666.

β) - Prinzessin geb. 7. April. 1666.

γ) Bernhard geb. 9. Nov. 1667.

δ) Charlotta Maria geb. 20. Dec. Hatte zwar das Glück an ihren Vettern Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen am 1. Nov. 1683. vermählet zu werden. Allein beiderseits Hoher Personen widrige humeur verursachten in der Ehe gar viele differenzen, und diese zulezt am 13. Aug. 1690. eine gerichtliche Ehe/ Scheidung dergestalt/ daß beeden Parthen erlaubt seyn solte/ sich anderwertig ihrer Gelegenheit nach wieder zu verheyrahten/ doch ihr der Beklagten nicht ohne special consens, und Einwilligung ihrer hohen Anverwandten.

- 5) Johann Wilhelm geb. 28. Martii 1675.
 starb an Kindes-Blattern als Rector
 Magnificentissimus 4. Nov. 1690. beschloß
 se also diese neue Isenachische Linie/
 und hinterließ die Länder seinen Wetztern
 von Weimar un Eisenach/welche sich darin
 theilten.
- 8) Friderich geb. 18. Mart. 1640. † 18. Aug.
 1656.
9. Dorothea Maria geb. 14. Octob. 1641.
 Herzogs Moritz zu Sachsen Zeit andere
 Gemahlin 3. Jul. 1656. † Jun. 1675.
- §. 12. Johann Ernst geb. 11. Sept. 1627.
 Stamm-Vater der beeden iregierenden Her-
 ren/ theilet mit seinen beeden Brüdern Herzog
 Johann Georg zu Eisenach/ und Herzog Bern-
 hard zu Jena in die Väterliche/ und angefallene
 Eisenachische/ auch Altenburgische Lande erb
 und unwiederufflich/ daß zwar ein jeder in sei-
 nem Landes Antheil eine besondere Regierung
 angestellet/ dabey aber unter dem Directorio
 des ältesten Bruders eine gesambte geheimbte
 Rath-Stube/ und Canzelley zu Expedition
 der Reichs-Crayß/ und anderer in fernerer Ge-
 meinschaft behalten in wichtiaen Angelegenhei-
 ten constituiret. Bey dieser Vertheilung bekam
 (das Haus Weimar)
 1. Residenz/ Stadt/ und Schloß Weimar.
 2. Amte

2. Ambt Ober-Weimar.
3. Ambt Berka mit dem Tanneroder Gehölze.
4. Das Forst-Ambt.
5. Voigtey Brembach samt dem See.
6. Das Hennebergische Ambt samt der Stadt Ilmenow.
7. Das Ambt Kosla.
8. Das Forst-Ambt in der Zillbach.
9. Drey sechzehnen Theil an dem Geleite zu Erfurt.
10. Freede Städte Budstadt und Rastenberg.
11. Das Einlöfungs-Recht an dem Ambt Ardisleben.
12. Die Formerae / Lügendorff / München / Röttendorff / Tiefurt / Ettersburg / wie auch das Stieden so wohl als grosse Forstberg zu Weimar.
13. Die Ilmen Flöße.

Eisenach ertheilte:

1. Residenz / Schloß Stadt / und Ambt Eisenach samt der Collectur, und Trenckoff.
2. Ambt Lichtenberg und die Stadt Ostheim.
3. Ambt und Stadt Kreuzburg mit dem Kloster daselbst auch Marcksuhla und Burksroda.
4. Ambt Gerstungen samt dem Hauße Breitenbach.
5. Ambt Ringleben.

6. Voigtey Schwanen-See.
7. Forwerck Bachstedt.
8. Das Cammer-Guth Marck Vippach.
9. Ambr Kalten Northeim.
10. Das Ambr Krainberg.
11. Neun sechzehn Theil am Geleite zu Erfurt.
12. Der halbe Georgen-Thaler Hoff daselbst.
13. Halbe Saalen-Flöße.

Jena bekam

Die portion so oben schon specificirt bey
Herzog Bernard.

§. 13. Herzog Johann Ernst Heyrathete am
14. Aug. 1657. Herzogin Christiana Elisabeth
von Holstein welche ihm geböhren nachfolgens
de Kinder:

§. 14.

1. Anna Dorothea geb. 12. Nov. 1657. wird
Nebtifin zu Quedlinburg. 19. Jan. 1685.
2. Wilhelmina Christiana geb. 26. Novemb.
1658. vermählt an Fürst Christian Wil-
helm zu Schwarzburg = Sondershausen
25. Sept. 1684.
3. Eleonora Sophia geb. 3. Mart. 1660. ver-
mählt an Herzog Philipp zu Sachsen
Merseburg 9. Jul. 1684. † 4. Febr. 1687.
4. Wilhelm Ernst
und
5. Johann Ernst.
Beede noch lebende
Herren Brüder von
denen absonderlich
folgen wird.

§. 15.

von der Ritterschafft / Geißl. und Fürstl. Bedienten Rätthen in Städten / wie auch im Schloß-Hoff von denen Bürgern / und Bauern zu Weimar / Rastenberg / Sulza / Kosla / Brembach / Hardisleben und Berka die Erb- und Landes-Huldigung geleistet; ao. 1684. am 29. Maii am Fürstlichen Lehn-Hoffe empfangen die Graffen zu Schwarzburg / Arnstadt und Rudelstadt die Lehn und Mitbelehnshafft über Schloß / Stadt / und Herrschafft Arnstadt / wie auch Plauen und das Schloß Käfernburg / auch das Tannerodische Lehn-Stücke / nach geleisteter Erbhuldigung Anno 1691. erhielt er aus der Tenaischen Erbschafft zu seiner portion:

1. Ambt und Stadt Dornburg mit dem Dorff grossen Romstedt.
2. Ambt und Stadt Burgel.
3. Einen gewissen Theil an dem Dobrizschen Gehölz und Wehfang.
4. Das Geleit zu Wiegendorff.
5. Ein Antheil am Erfurtischen Geleit.
6. Das Dorff Dobrizschen.
7. Boigaten Gehstedt.
8. Die Stadt Buttelsstedt.
9. Das Dorff Wiegendorff.

Hingegen bekam sein Herr Bruder
Herzog Johann Ernst

1. Das Ambt Capellendorff.

2. Das

2. Das Ambt Heusdorff.
3. Voigtey Magdala.
4. Einen Theil des Dobritschschen Gehlges
und Wehfanges.
5. Einen Theil von dem Erfurtischen Ge-
leit/ welches alles ratione der Intraden zu
verstehen. (dann was die Hoheit anbelan-
get/ so führet selbige der regierende ältes-
re Herr in gesanten Nahmen gleichwie in
anderen Weimarischen Landen.) Merck-
würdig ist noch dieses/ daß vor Höchstge-
dachter Herr das prædicat von Engern/
und Westphalen zum ersten mahl zu inse-
riren befohlen. Sonst lebt dieser Herr
auff seinem Schloß zu Weimar unbeerbt.

S. 16. Sein jüngerer Bruder Herzog Johann
Ernst ist geböhren 22. Jun. 1664. ein frischer
munterer Herr/ der nach verrichteten studiis,
und mit seinem Herr Bruder abgelegten Reisen
den Besiß seiner Länder angetreten/ residirt auf
der so genannten Wilhelmsburg/ Heyrahtete
zum ersten mahl Sophia Augusta Fürstin zu
Anhalt 1. Octob. 1685. nachdem aber selbige den
14. Oct. 1694. Todes verbliehen/ Schritte er zur
andern Ehe mit Charlotta Dorothea/ Sophia/
Land-Gräffin zu Hessen den 4. Nov. 1694.

S. 17. Beide höchst-vergnügte Ehen haben ihn
mit erwünschten Erben/ zu sehnlichem Belan-
gen des ganzen Landes erfreuet.

Als aus I. Ehe sind gebohren:

1. Johann Wilhelm geb. 5. Jun. † 14. Oct. 1686.
2. Ernst August geb. 1. April. 1688.
3. Eleonora Christiana geb. 15. April. 1689. † 7. Febr. 1690.
4. Johanna Augusta geb. 26. Jul. 1690. † 24. Aug. 1691.
5. Johanna Charlotta geb. 23. Nov. 1693.
Aus anderer Ehe.
6. Carl. Friderich geb. 31. Octobr. 1695. † 30. Mart. 1696.
7. Johann Ernst gebohren 26. Dec. 1696.
8. Maria Louisa geb. 18. Dec. 1697.

Cap. V.

Von der Eisenachischen Linie.

S. 1.

Als Haupt der heutigen Eisenachischen Linie ist Herzog Johann Wilhelm gebohren/als anderer Zwilling seines Bruders Maximilian Heinrichs 17. Oct. 1666. Hatte anfangs mit seinem ältern Bruder Herzog Johann Georg II. nicht wenig Verdrießlichkeit/ weil dieser das jus primogenituræ in die Ernestinische Familie welche sich stets an das jus Senioratus gehalten/ einführen wollen. Dieses Recht

Recht bestehet vornehmlich darinnen / daß die Länder unter denen Kindern getheilet / der pro tempore ältere Herr der Familie das Directorium führe / auch davor eine gewisse Ergezlichkeit zu genießen haben solle / da hingegen das Recht der Erstgeburt dem ältesten alles beygelegt / die übrigen aber mit einem mittelmäßigen Appanagio abspeisset. Also wolte vor Hochgedachter Herzog Johann Georg ihm nicht weiter als das Ambt Alstedt einräumen. Seine Frau Mutter Johanna geb. Gräffin von Sain und Witgenstein setzte ihn zu einer Ergezlichkeit zum Erben ein in dero halben Antheil der Graffschafft Sain / worauff er zwar eine Zeitlang zu Altkirch residirte / bald aber nach Alstedt wieder kehrte / und, Ao. 1696. am 23. Dec. durch einen gewissen Vergleich Ambt und Stadt Jena von seinem Bruder erhielt. Nach dessen Absterben succedirte er ihm völig in seinen gehalten Landen / und regieret selbige mit größten Vergnügen seiner Unterthanen höchst-gnädig / und glücklich.

§. 2. Er heyrahtete zum ersten mahl Amalia Princeffin von Nassau 28. Nov. 1690. die aber 16. Feb. 1695. ihn in den Witwer Stand setzte.

Zum andern mahl vermählete er sich mit Christina Juliana Marckgräffin zu Baden am 27. Feb. 1697.

§. 3. Bees

§. 3. Beide Ehen wurden mit erwünschten
Leibes-Erben gesegnet / also wurde geb. aus

Der Ersten

1. Wilhelm Heinrich geb. 30. Nov. 1691. ein
Prinz von grosser Hoffnung.
2. Albertina Johanna geb. 28. Feb. 1693. †
1. April. 1700.

Aus anderer Ehe.

3. Johanna Antonia Juliana geb. 31. Jan.
1698.
4. Carolina Christina geb. 15. April. 1699.

§. 4. Seine Geschwister waren:

- 1) Eleonora Erdmuth Louisa geb. 14. April.
1662. eine Princeßin von ungemeiner
Schönheit / die erstlich den 24. Nov. 1681.
an Marckgraff Johann Friderich zu Bran-
denburg Dnoltsbach einen nicht minder an
Gemüths und Leibes-Gaben vollkomme-
nen Prinzen / mit dem sie die annoch un-
verhehrat-lebende Princeßin Carolina /
und den regierenden Landes-Herren er-
zeugte / nach ihres ersten Ehe-Herren er-
sterben ward sie zum andern mahl ver-
mählt an Chur-Fürst Johann Georg den
IV. den 17. April. 1692. † aber als dessen
Witwe 9. Sept. 1696.
- 2) Friderich August geb. 29. Octobr. 1663. †
zu Pressburg in Ungarn 19. Sept. 1684.
- 3) Johann Georg geb. den 25. Jul. 1665.
re,

regierender Landes-Herr / der zwar
am 10. Nov. 1688. Sophia Charlotta
Herzogin zu Württemberg / (so nun als
Witwe zu Alstedt lebt) heyrathete / aber
am 10. Nov. 1698. unbeerbt abstarb / und
den lehregierenden Herren seine Länder
hinterlieste.

- 4) Maximilian Heinrich / Zwilling 17. Oct.
1666. † 22. Jul. 1668.
 - 5) Louisa geb. 17. April. 1668. † 26. Jun.
1669.
 - 6) Friderica Elisabetha geb. 5. Maii 1669.
vermählt 7. Jan. 1698. Herzog Johann
Georg zu Sachsen Weisensfels.
 - 7) Ernst Gustav geb. 28. Aug. und † 16. Nov.
1672.
- s. s. Sein Herr Vater war Herzog Johann
Georg geb. 12. Jul. 1686.

Die Mutter / Johanna Gräffin zu Sayn/
Landgraffen Johans zu Hessen Witwe/
vermählt 29. Maii 1661. † 1701. Sie ver-
machte diesen ihren andern Sohn ihren
Antheil an der Graffschaft Sayn / ihr
Vater Ernest Graff zu Sayn.

Johan

| | | |
|------------|-----------|------------|
| Johannetta | Ludowich | Ernestina. |
| zu | † 1636. | |
| Eisenach. | unbeerbt. | |

Johann
Wilhelm zu
Eisenach.

Margaretha
Christina Lud-
wigs Burg-
grafs zu Kirch-
berg Witwe.

Ob nun zwar ihr Vater Bruder/ und Vettern sich hefftig dawider sperreten/theilten sich doch die beeden Schwester-Kinder in die Erbschaft/ und bekam das Hauß Eisenach die Aemter Fridewald; Freisdorff; Wendorff/ Alten; Kirch-chen/weswegen auch dieses Hauß in ihrem sonst gewöhnlichen Wapen diese Graffschafft nebst Witgenstein einrücken lassen.

§. 6. An Ländern besitzet dieses Hauß die Stadt Eisenach an der Nessa nach den Heßischen Gränken zu / ward Anno 1597. von Herzog Johann Ernst nachdem er mit seinem Bruder Johann Casimir die Länder getheilet / zur Fürstlichen Residenz-Stadt erwehlet / wobey auch seine Nachfolger in der Regierung verblieben. Nahe an der Stadt liegt auff einem hohen Berg das Schloß Wartenburg. D. Luthers Pothmos.

2. Ambt und Stadt Creuzburg mit Marck Suhl vormahliger Residenz.
3. Ambt Gerstungen samt dem Hauße Breitenbach.
4. Ambt

4. Ambt Krainbach.
5. Ambt Volckeroda beneben
6. der Collectur zu Salza.
7. Ambt und Stadt Salzingen.
8. Kloster Allendorff.
9. Ambt Lichtenberg mit der Stadt Dffheim.
10. Das Ambt und Stadt Allstedt mit allen
Gefällen Ein/und zu behörungen/ Land un
Tranck-Steuer/ samt allen andern Lan
des Fürstl. Hoheiten zc.

S. 8. Nachdem der letzte Herzog zu Jena Joh
hann Wilhelm am 4. Nov. 1690. an den Blat
tern ohne Leibes- Erben abgegangen/ kriegte
durch gemachte Theilung zwischen Weimar/
und Eisenach dieses letztere aus dessen Erb
schaft nachgesetzte Derter:

1. Das Residenz Schloß/ das Ambt und die
Stadt Jena/ eine lustige an der Saal bele
gener/ und mit einer zahlreichen Universi
tät versehener Ort/ benebst Burgaw/ auch
der Stadt Lobda/ dem Schloß/ Garten/
Regierungs- Hause/ Fürsten- Keller/ und
Jäger- Hause.
2. Ambt/ Schloß/ und Stadt Allstedt sambt
zugehörigen Forwergen/ und Schäffer
reyen.
3. Die ganze Zillbach mit Gebäuden/ Hol
zungen/ Waldungen/ Hohen und Nider
Tagten/ samt dem Theil/ so Weimar vor
hin daran gehabt.
4. Die

4. Die Hoheit über die Herrschafft Renda.
 5. Das Fischbergische Directorium nebst der Pacht selbigen Amts.
 6. Das Forwerck Schwabsdorff.
 7. Das Forwerck Dobrizschen.
 8. Dritthalb Sechzehen Theile von dem Teurnischen vier Sechzehnteilen an dem Erfurtischen Haupt-Seleite.
 9. Den halben Georgen-Thaler Hoff zu Erfurt.
 10. Die Carthausen-Zinsen.
 11. Die Helffte an dem Dobrizschen Gehölze/ und Weh-Fänge.
 12. Die Saalflöße auch zur Helffte / die bishero in Gemeinschaft verbliebene Crayke und Reichs-Vota sind auch getheilet/ und führet aniezo Weimar eines / und Eisenach.
- §. 9. In 4. §. ist schon vorhin erwehnet / was gestalt diesem icht regierenden-Herzoge im Mütterlichen Testament in der Graffschafft Seyn/ oder Sin am Rhein ohnweit Coblenz die 4. Nembter/ Fridewald/ Freisdorff/ Bendorff/ und Altenkirchen vermacht worden/ die er auch in Besiz genommen / und bis dato annoch besizet.

Cap. VI.

Von der Gothaischen Linie.

S. 1.

Der Anfang dieser Linie machte Herkog Ernst der gottsfürchtige ein Sohn Herkog Johannis von Weimar Sohn. Dessen Nachkommen sich hernachmahls in so viele an noch blühende Aeste ausgetheilet. Wie die folgende Tabelle ausweist. Er war gebohren den 25. Dec. 1603. signalisirte sich in seiner Jugend im Kriege / sonderlich im Treffen bey Lützen / heyrathete 24. Octobr. 1636. Prinzessin Sophia mit welcher erzeuget die Stamm Väter der

- | | |
|--|--|
| 1. Gothischen Herzog Friderich. | 2. Coburgischen. Herzog Albrecht. |
| 3. Meinungen tezt Coburg. Herzog Bernhard. | 4. Römhild. Herz. Heinrich. |
| 5. Eisenberg. Herzog Christian. | 6. Eisfeld tezt und Hilpershausen. Herzog Ernst. |
| 7. Salfeld Herzog Johann Ernst. | |

Vor dem Ende seiner löblichen geführten Regierung / in welcher er seine Lande um ein grosses

D vers

verbessert / machte er zwar ein Testament / darinnen seinem ältisten Sohn Herzog Friderich die Direction der Reichs:Affaires, denen jüngern aber jährlich eine pension von 8000. Gulden vermacht worden / allein 4. Jahr nach seinem Ao. 1675. erfolgten Todte verglichen sich die 7. Herren Brüder eines andern / nemlich die Länder unter sich zu theilen / in welcher Gotta wohl den besten Theil bekam.

§. 2. Herzog Friderich verstarb darauff am 2. Aug. 1691. und hinterliesse von seiner Gemahlin erster Ehe Magdalena Sibilla Herzogin von Sachsen Halla.

1. Anna Sophia geb. 22. Dec. 1670. Graff Ludwig Friderichs zu Schwarzburg Gemahlin.
2. Magdalena geb. 30. Sept. 1674. † 2. Mart. 1673.
3. Dorothea Maria geb. 22. Jan. 1674.
4. Friderica geb. 24. Jul. 1678.
5. Friderich lehrregierenden Landes: Herren von dem in folgenden §. ein mehrers.
6. Johann Wilhelm geb. 4. Octobr. 1676. ein Prinz der sich als ein tapfferer Martialischer Herr nach dem noch währenden Polnischen Kriege begeben / auch auff der See die höchst: gefährliche Reise nach Stockholm gethan.

7. Elise

7. Elisabeth geb. 7. Febr. 1679. † 22. Jun.
1680.

8. Johanna geb. 1. Oct. 1680.

§. 3. Herzog Friderich ietz-regierender Land-
des Herr ward gebohren den 28. Jun. 1676. er-
hielte von Kays. Maj. wegen ungemainer hohen
Fürstl. Qualitäten Decretum Veniæ ætatis, er-
handelte Anno 1696. von denen Herren Grafen
von Reussen die Herrschafft Cranichfeld / er-
wieset nicht minder durch sorgfältige Regierung
seiner Unterthanen sich derselben wahren Land-
des Vater / als durch seine mächtige succurse
seiner Soldaten / die die gloire der Gothischen
Waffen aller Orthen mit gloire soutennit / et-
nen getreuen Patrioten, und rechten Teutschen
Fürsten. Das mißgünstige Glück hätte ihn Ao.
1696. durch einen verwarlosten Schuß bey der
Musterung seiner Truppen der Welt und den
seinigen bald entrissen / wann nicht die ihn ver-
wundete Kugel einiger massen abgemattet ge-
wesen / welcher Fall umb desto mehr zu betau-
ren / weil er damahls noch unverheyrahtet / und
erst am 7. Jun. selbigen Jahrs mit seiner
Durchlachtigsten Gemahlin Beylager ge-
halten.

§. 4. Diese ist Fürstin Magdalena Augusta /
Fürstin von Anhalt Zerbst / vermählet den 7.
Jun. 1696. die ihm gebohren.

§. 5.

1. Sophia am 30. Maii 1697.

2. Friderich den 14. April. 1699.

§. 6. Unter dem Hoch-Fürstl. Hauße Gotha dieser Linie stehen nun folgende Derter/ Nemlich:

Die zterl. Stadt Gotha an der Leine/ woselbst die prächtige Residenz Friedenstein von Herkog Ernst an statt des von Chur-Fürst August geschleiffen Schlosses Grimmenstein erbauet.

Das Amt Kranichsfeld so Herkog Fridrich erhandelt.

Das Ambt Zonna/ so vor diesem die Grafen von Waldeck von denen Herkogen zu Altenburg zu Lehn getragen/ weswegen auch diese die jurisdiction über sie präterdir.

Friderichswert ein prächtiges Schloß. Waltershausen am Thüringer Walde.

Das Herkogthum Altenburg so im Osterland belegen/ hatte nach Absterben des lezten Herkogs Friderichs Wilhelms/ der Gottesfürchtige Herkog Ernst allein erben sollen/ es überliesse aber dieser fromme Fürst der Weimarischen Linien folgende nicht weit von der Saal liegende Derter:

Dornburg/

Roslau/

Burgel/

Heusdorff.

Alc

Alstedt die residence der verwittibten Herzogin von Sachsen Isenach.

Und behielte darinnen:

Altenburg/ eine grosse ansehnliche Stadt/ und vormahlige Fürstliche Residenz an der Pleisse.

Delamunda an der Saal ist mittelmässig.

Ein Antheil an der Graffschaft Gleichen.

§. 6. Es prætendirt das Haus Gotha en general mit allen Vetteren Ernestinischer Linie auf die Chur/ und alle mit derselben verlohrene Länder.

2. Auf die Herkogthümer Jülich/Cleve.

3. Auf Erfurt/ wovon an gehörigen Orthe ein mehreres.

§. 7. En particulier aber will Gotha (1) von denen Graffen von Waldeck die Unterthänigkeit fodern.

(2) Vor diesem sritten die Weimarische Herzoge mit denen Altenburgischen wegen der præcedenze, die Altenburgischen schützten vor/ daß ihrer als der ältesten Linie der Rang gebührte. Dagegen wandten die Weimarischen wieder ein/ daß in ihrem Hause der Seniorat eingeführet/ aus welchem Grunde auch Herkog Ernst Ao. 1672. dem letzten Herkog Fridrich Wilhelm nachgefolget. Ao. 1702. erneuerte sich dieser Streit wiederumb zwischen Gotha/ und Weimar/ weil der Herkog von Gotha ob gleich jünger von Jahren/ dennoch die einmahl

von Weimar selbst beliebte Seniorat - Gerechtigkeit nicht will fahren lassen / zudem da er nicht nur von sich selbst / sondern auch von wegen seiner Bettern / die viel älter als die Weimarische Herren die Reichs-Affairen trädiren / worauff aber an Weimarischer Seiten geantwortet wird / daß die in ihrer Familie errichtete particulier Verträge ihnen an ihren Rechten nicht schädlich seyn könne.

§. 7. Nicht geringere prætension macht das Haus Gotha auff das Herkogthum Coburg / welche controversie aus folgendem Capittel besser wird eingenommen werden können.

Cap. VII.

Von der Coburgischen Linie.

§. 1.

Diese Linie nahm ihren Anfang mit Herkog Albrecht / Herkog Ernsts anderer Sohn / war geböhren den 24. May 1648. er signalisirte sich im Kriege / ward Rätserl. General / Feld-Marschall Lieutenant, er hielt das Seniorat, und Directorium in der Ernestinischen Familie / und das zur Ergeßlichkeit davor gesetzte Ambt Aldisleben / läßt zugleich mit seinem Bruder Bernhard das Coburgische Votum auff dem Reichs-Tage zu Regensburg ablegen / stirbt unbeerbt den 6. Aug. 1699.

§. 2.

§. 2. Er hatte erstlich geheyrathet Maria Elisabetha Herzog Adolph Wilhelms zu Sachsen Witwe 18. Jul. 1676. die ihm zwar am 1. Sept. 1677. einen Prinzen Ernest August gebohren/ der es aber nicht lange in der Welt machte/ sondern am 17. Aug. 1678. wieder Abschied nam. Nach seiner Gemahlin Todte am 24. May 1688. schritzte er zur anderwärtigen Ehe mit Susanna Elisabeth Gräffin von Kempinski.

§. 3. Das Herzogthum Coburg wovon diese Linie den Rahmen führet/ liegt in Franckens Land/ gehörte anfänglich denen gefürsteten Graffen von Henneberg/ kam aber Anno 1347. durch Heyrath an Sachsen/ und verfiel mit der Altenburgischen Erbschaft an Herzog Ernst den Gottesfürchtigen/ dessen Sohn vorerwehnter Bernhard, bekam darinnen:

- a) Coburg eine schöne zierliche Stadt/ wo die Fürstl. Regierung/ ein von Herzog Joh. Casimir Anno 1603. fundirtes vortreffliches Gymnasium. Das Hochf. Residenzschloß Ehrenburg ist prächtig.
 b) Neustadt. c) Rodach. d) Sonnenberg.
 e) Sonnenfeld. f) Neuhaus/ g) und das Kloster Münchrodau.

§. 4. Nach seinem Absterben prätendirten so wohl sein Better Herzog Friderich von Gotha/ als sein jüngerer Bruder Herzog Bernhard von Meinungen auff dessen Verlassenschaft;

Herzog Friderich berufft sich auff das Recht der Erstgeburt/ und Groß Väterliche Disposition. Herzog Bernard auf ein Bröderliches Testament/ und eine von Gotha erhaltene promise; die andern Brüder sahen lieber eine Theilung/ umb ihr Erbtheil zu verbessern/ den Ausschlag muß man von der Zeit erwarten.

Cap. VIII.

Von der Meinungsichen Linie.

§. 1.

Her Stifter ist Herzog Bernhard des frommen Herzog Ernst dritter Sohn/ geb. 10. Sept. 1649. residirte erstlich zu Silpershausen/ verlegte aber nachgehends seine Residenz nach Meinungen/ bekommt nebst seinem Bruder die Vormundschaft über seines Brudern Kinder/ erhält das Senium, und Haupt Directorium sambt dem dazu gehbrigen Ampt Oldisleben.

§. 2. Seine erste Gemahlin war Maria Hedwig geb. 20. April. 1671. † 19. April. 1680. (2) Elisabetha/ Eleonora Herzogin zu Wolffenbüttel/ Herzog Johann Georgs zu Mecklenburg Witbe.

§. 3. Mit dieser sind erzeuget:

- 1) Prinz Ernst Ludwig geböhren 7. Octobr. 1672. der seinen Heldenmuth schon in verschied.

schiednen Feld z Zügen rühmlichst sehen lassen.

2. Bernhard geb. 28. Oct. 1673. † 25. Oct. 1694.

3. Johann Ernst geb. 29. Dec. 1674. † 8. Febr. 1675.

4. Maria Elisabetha geb. 11. Aug. † 22. Dec. 1676.

5. Johann Georg geb. 3. Oct. 1677. † 10. Oct. 1678.

6. Friderich Wilhelm geb. 16. Febr. 1679.

7. Georg Ernst geb. 26. Mart. 1680.

Aus anderer Ehe.

8. Elisabetha/ Ernestina/ Antonia / geb. 3. Dec. 1681.

9. Eleonora Friderica geb. 2. Mart. 1683.

10. Anthon August geb. 20. Jun. † 7. Dec. 1684.

11. Wilhelmina Louisa geb. 19. Jan. 1686

12. Anton Ulrich geb. 22. Oct. 1687.

S. 4. Sein Antheil aus der Väterlichen Erbschaft bestand in

a) Meinungen an der Werra im Hennebergischen.

b) Wassungen eine Stadt/ und Ambt auch an der Werra.

c) Sand.

d) Trambreitungen.

e) Massfeld ein Ambt/ und Schloß.

D 5

f) Sal

f) Salzungen mit feinen Salz Wercken liegt
in Thüringen.

§. 5. Seine prætenſion auff Coburg iſt vorhin
ſchon erwehnet.

Cap. IX.

Von der Romhildischen Linie.

§. 1.

Deſe wird unterhalten von Herzog Hei-
rich geb. 19. Nov. 1650. ein tapfferer Sol-
dat/ und Kayſerl. General Feld- Zeng-
meiſter/ lebet mit ſeiner Gemahlin Land-Grä-
fin Maria Eliſabeth von Heſen unbeerbt.

- §. 2. Beſiſt 1. Ambt Stiff u. Stadt Romhild
ein ziemliches Städtgen mit 2. Schloßern.
2. Ambt/ und Stadt Königsberg.
3. Ambt/ und Stadt Themar.
4. Ambt/ oder Kelleren Behringen.
5. Der Hoff Milz.
6. Die heimgefallene Echteriſche Lehn.

Cap. X.

Von der Eisenbergischen Linie.

§. 1.

Deren Haupt iſt Herzog Chriſtian geb.
6. Jan. 1653. ein verſtändiger frommer/
gelehrter Herr/ der die Gemüths- Ku-
be/ und curioſe Wiſſenſchaften allen andern
Berz

Bergnügen vorziehet / Seine Gottesfurcht nicht minder / als gnädiges accueil aller Fremden / die die Ehre haben ihn zu kennen / recommendiren ihn bey aller Welt.

§. 2. Seine erste Gemahlin (1) Christiana Herzogin zu Sachsen Merseburg 13. Feb. 1677. (2) Sophia Maria Land-Gräffin zu Hessen Darm-Stadt 9. Febr. 1681.

§. 3. Von der ersten ist ihm gebohren eine einzige Prinzessin Christiana 4. Mart. 1679. vermählet an Herzog Christian von Holstein Glücksburg 15. Febr. 1699.

§. 4. An Ländern war seine portion:

1. Eisenberg / Ambt / und Stadt samt dem Schloß im Osterlande oder Herzogthum Altenburg.
2. Stadt und Ambt Camburg.
3. Ambt und Stadt Konneburg.
4. Ambt / und Stadt Roda.

Cap. XI.

Von der Hilpershausischen / oder vorhin Etsfeldischen Linde.

§. 1.

Nahm ihren Anfang an Herzog Ernst geb. 12. Jul. 1655. heyrathete Sophia Henrietta Fürstin zu Waldeck.

§. 2. Von welcher ihm gebohren :

1. Ernst

54 Cap. XI. Von der Hilpershausischen

1. Ernst Friderich den 21. Aug. 1681.
2. Sophia Charlotta geb. 23. Dec. 1683. †
20. April. 1684.
3. Sophia Charlotta geb. 23. Mart. 1685.
4. Carl Wilhelm geb. 25. Jul. 1686. † 2.
April.

Seine Derter sind:

Hilpershausen / imgleichen Hilzburg ein
ziemlicher Ort im Herzogthum Coburg an den
Hennebergischen Gränzen.

Eisfeld ein klein Städtgen / Königsberg /
Schalkau / Weilsdorff.

Cap. XII.

Von der Salfeldischen Linie.

§. 1.

Hat zum Stifter Herzog Johann Ernst
geb. 22. Aug. 1658. ein Herr der wegen
seiner adreße in allen Ritterlichen Exer-
citiis sehr berühmt ist.

§. 2. Er heyrahtete zum ersten mahl Sophia
Hedwig / Herzogin zu Sachsen Merseburg 18.
Febr. 1680. Zum andern mahl Charlotta Jo-
hanna Gräffin zu Waldeck 1. Dec. 1690.

§. 3. Aus erster Ehe sind ihm geboren:

1. Christiana Sophia geb. 14. Jun. 1687.
2. Todte Princeßin.
3. Christian Ernst geb. 28. Aug. 1683.
4. Char

4. Charlotta Wilhelmina 4. Jun. 1685.
Aus anderer Ehe.
5. Wilhelm Friderich geb. 16. Aug. 1691.
6. Carl Ernst geb. 12. Sept. 1692.
7. Sophia Wilhelmina geb. 9. Aug. 1693.
8. Henrietta Albertina geb. 8. Jul. 1694. † 1.
April. 1695.
9. Louisa Emilia geb. 24. Aug. 1695.
10. Charlotta geb. 30. Octobr. † 2. Nov.
1696.
11. Franciscus Josias geb. 25. Sept. 1697.
12. Henrietta Albertina geb. 10. Nov. 1698.

§. 4. In seiner Erbportion bekam er die Stadt Salfeld an der Sale/ gehöret mit seinem ganzen district zum Herzogthum Altenburg. Grefenthal/ Bosneck/ Lehsten/ Zell mit ihren pertinentien.

Cap. XIII.

Von Prätensionen und Ansprüchen
der gesambten Sächsischen Herzoge
Ernestinischer Linie.

§. 1.

Die grosse präntension, so die vor hochberühmte Herzoge zu haben vermeinen/ ist wohl auff die Chur/ denen dazu gehöri- gen Dignitäten und Ländern/ welche ihrem bezaupten nach Chur-Fürst Johann Friderichen von

von Kaysler Carl dem V. ohne Einwilligung der
 gefamten Reichs-Stände nicht genommen wer-
 den können/ und da er sich ja derselben verlustig
 gemacht/ geschähe seinen Agnaten zu viel/waß
 sie darunter leiden solten. Sie haben auch sol-
 che Gedancken gleich anfangs gehabt/ dann so
 bald der neu investirte Chur-Fürst Mauricius
 verstorben/ hielten sie umb die Chur wieder an/
 reuſtirten aber nicht in ihrem Gesuch/ suchten
 also ihr deßlein auf eine andere Art zu pouffiren/
 welches aber ebenfals fehl schlug. Dann Chur-
 Fürst Augustus nahm auf Kayslerl. Commission
 die execution vor die Hand/ eroberte das
 Schloß Grimmenstein Ao. 1567. ließ es der
 Erden gleich machen/ die üblen Rathgeber
 schmähslich hinrichten/ den unglücklichen Herz-
 hog Johann Friderich aber nach Wien ins Ge-
 fängniß führen/ in welcher 28. Jährigen Ber-
 hafft er sein Leben auch beschloffen.

§. 2. Weiters prætendiren sie auch auff die
 Herzogthümer Jülich/ Cleve und Berg/ so ist
 aer Zeit das Königlich Preussische und Chur-
 Pfälzische Hauß in possess haben/ aus folgends
 den Gründen/ weil Kaysler Friderich III. ihrem
 Hauße bereits Ao. 1483. eine Expectanz dar-
 auff ertheilet/ Kaysler Maximilianus Ao. 1486.
 und Kaysler Carol. V. Ao. 1521. dieselbe bestät-
 tiget hatte/ Herzog Wilhelm ein Groß-Vater
 des lezten Jülichschen Herzogs bey Vermäh-
 lung

lung seiner Tochter Sibilla an Herzog Johann
Friedrich von Sachsen in denen Ehe: pachten
ausdrücklich verschrieben / doch alles dessen un-
geachtet hat man Sächsischer Seiten bis dato
bloß durch protestationes ihm sein Recht vorbe-
halten wollen.

§. 3. Auff die Stadt Erfurt haben sie auch
grosse präensionen gehabt / als die Nothhülfs-
se: Noth Steuer evocation vor die Sächsische
Hoff: Gerichte: Annehmung der Appellation
von Erfurtischen Gerichten; Insinuation der
Patenten, und derselben Anschläge: Beschrei-
bung zur Aufwartung: Haltung der Landes-
Trauer / Erbschutz: Gerechtigkeit 2c. nachdem
sich aber Chur-Mainz dieser Stadt Ao. 1664.
bemächtigt / sind durch die Leipziger Vergleich
von Anno 1665. der Anno 1666. von allen Säch-
sischen Herzogen bestätigt worden / auch diese
Sächsische präensionen gehoben worden.

§. 4. Prätendiren auch die Sächsischen Herz-
oge den Rang über die Bayersche / und Pfalz-
Graffen am Rhein / welche Strittigkeit auch
noch nicht abgethan.

Cap. XIV.

Von dem Interesse, daraus fließenden Staats-Maximen, guter und böser Neigungen gegen andere Puillances der Hoch-Fürstl. Sächsischen Häuffer.

§. I.

Wie kein Mensch / er sey von was Qualität er wolle / kein zeitlicher Nutzen lieber seyn soll / als der unvergängliche Ewige / welcher allein durch den wahren Evangelischen Glauben erhalten werden kan / so haben diese Ernestinische Fürsten vor vielen wo nicht allen andern Teutschen Fürsten ihren löblichen Eiffer vor die Wahrheit mit Hindansetzung Guts und Bluts höchstrühmlich erwiesen / und dadurch billich den höchsten Ehren Titul Beschützer des Glaubens verdienet / daher auch sie aufs Reichs-Tagen das Directorium unter den Evangelischen Ständen in Glaubens-Sachen geführet / und derselben Beschwerden fürgetragen. Sachsen und zwar die Ernestinische Linie hat die reine Lehre Lutheri beherberget / mit Wohlthaten fortgepflanket. Chur-Fürst Johann Friderich opfferte derselben seine Chur / und guten Theil der Länder willig auf / da man ihm den grauen Kopf nicht

nicht wolte herunter schlagen wie er sich an-
 erboten. Keiner von seinen Nachkommen
 ist noch davon abwendig worden. Ausser
 diesem kräftigen Gewissens-Trieb verliert
 noch ein anders wichtiges weltliches inter-
 esse hierunter / daß sie äussersten Fleißes
 verhüten / daß die einmahl ausgestöberte
 Pfaffen nicht wieder einnisteln / wie sie sich
 bey ieszigen Coniuncturen / (die sie vor ih-
 nen erachten favorabel zu seyn / so eyfrig be-
 mühen. Denn geschähe solches / wie wür-
 den die Fürsten und der reiche Adel aus-
 kommen / deren große und beste Einkünff-
 te aus den Eingezognen geistlichen Gü-
 tern / Bischoffthümern / Stifftern / Ab-
 stern / Präbenten in ihre Kammern ein-
 lauffen / auf deren restitution die Römis-
 sche Clerisey noch stündlich dringen / als
 dann wo nicht anders durch den Gewissens-
 Zwang es dahin bringen würden. Daher
 giebt es nicht wenige / die gar nicht die ge-
 heime Bewegniße den Sächsischen Hoffe
 penetriren können / warumb sie die Stadt
 Erfurt eine Schlüssel Vormauer ihres Lan-
 des / gegen ihre gefährlichste Feinde / (da
 von hinten zu sie eben so sehr nichts zu-
 fürchten) eine Stadt / welche die Kriegs-
 verständige Schweden zum directorio & se-
 de belli erwöhlet / und außs äusserste beset-
 zen

Ⓒ

sen / eine Stadt die so lange in ihren Schuß
 gefessen / und selbigen noch länger gewün-
 schet / an Chur-Maink so leicht abandon-
 nirt.

§. 2.

Aus diesem unwiedertreiblichen Satz/
 folget von selbst der Schluß / daß sie mit
 dem Römischen Bischoff und denen Cle-
 ricis die mit ihm aus einem Horn blasen /
 keine sonderbahre intelligence haben / son-
 dern dieselbe Friedens halber wohl zu Freun-
 den / aber nicht zu Nachbahren oder Gästen
 haben wollen.

§. 3.

Weil ihnen nun an Erhaltung der Re-
 ligion in dem Stande / darin sie sich befin-
 det so viel gelegen / dieses aber gegen eine
 so starcke Macht ihnen allein zu schwer fal-
 len möchte / so suchen sie billich mit allen
 denjenigen Freundschaft / die mit ihnen
 gleiches interesse haben / solches sind nun
 die Evangelischen Stände / unter denen ist
 ihnen der nächste Freund der Land Graf
 zu Hessen / dessen Vorfahren schon in dem
 ersten Anfang des Reformation-Wesen
 mit ihnen enagirt gewesen / und fast gleiches
 Verhängnis mit Chur-Fürst Johann Fri-
 derich

berich gehabt. Solches gute Vornehmen wird noch heute beederselts cultiviret.

§. 4.

Nicht geringern Nutzen können ihnen auch erweisen die Brandenburgischen Marck Graffen Fräncischer Linde / Bareyth und Onolzbach mit welchen sie sich so offt durch heyrahten verbunden.

§. 5.

Noch mächtigern Freund haben sie rückwärts an seiner Königlich Majestät von Preussen / welcher dem ganzen Sachsen Lande den sichersten Schutz hält / wie man lehigen Läufften siehet / da es mit frembden und ungebetenen Gästen will bedrohet werden.

§. 6.

Auswärtig haben sie gleichmäßige Freundschaft zu erwarten von denen beeden Nordischen Cronen Dännemarck und Schweden vor deren letzteren sie jederzeit ein besonders penchant erwiesen / dann so bald hatte der grosse Gustav Adolph sich als einen Beschützer der Gefahr leidenden Teutschen Freyheit nicht eingefunden / so stelte sich auch Herzog Bernhard von Weimar / dessen Helden-Thaten ihm den Nahmen des grossen

Grossen erworben / bey ihm ein / übernahm das commando seiner Armée, und erhielt den unvergeslichen Sieg bey Lützen / den man seiner so klugen als tapffern conduite zu danken / weil er des Königs Todt / der schon vor dem Treffen geblieben / so meisterlich zu verbergen gewufft.

§. 7.

Sein folgendes näheres engagement mit Franckreich das commando seiner eignen Armee die er niemands anders untergeben wollen / die ungläublichen progressen, die Eroberung so vieler festen Plätze / insonderheit des imprenable geachteten Breyfachs erwecken bey vielen die Gedancken / daß er entweder sich am Rhein en particulier etabliren oder auch bey denen conjuncturen seiner Familie den alten Chur-Hut wieder aufsehen / oder einen neuen procuriren wollen / doch erstarben mit ihm solche Vorschläge.

§. 8.

Daß seine Anverwandten allemahl mehr Zuneigung vor Franckreich als Spanien gehabt / wird derjenige leicht glauben / dem wissend ist / was Herrschbegierde ein süßer Gift / hingegen das traurige An-

dencken einer verlohrenen dignität (die sich Königen gleichet), vor ein herbes gericht sey.

§. 9.

Caroli V. hartes Verfahren wider Churfürst Johann Friderich / und dessen Sohn Herzog Johann Friderich den mittlern konnte gewislich in Ernestinischen Andern wenig gut Geblüte vor Spanien / und seine Nachfolger setzen.

§. 10.

Und eben diese Erinnerung ist schuld das man bishero fast allezeit eine ziemliche froideur zwischen der Albertinischen und Ernestinischen vermercket / die aber bis dato noch zu keiner Thätigkeit ausgeschlagen / so wenig als wider das Reich / vielmehr haben diese Häuser so wohl die Königlich Polnische Majestät / als das Vaterland wider alle ihre Feinde nachdrücklich secundirt; Vielleicht bereitet ihnen der gerechte Himmel anderswo und auf andere Art die hohe Belohnung / welche ihnen hieselbst und vor ieho ohne gänzlichen ruin ihres Vaterlandes nicht zu theil werden können.

Cap. XV.

Von Ehren-Stellen/Macht/Einkünfften / dieser Herzoge.

§. 1.

Dies zwar diese Fürsten nicht eine so grosse Krieges-Macht / wie Chur-Sachsen auff den Beinen halten / so fehlt es ihnen doch nicht an nombreuser, und guter milice, unter welchen das Haus Gotha / nachdem ihm das Herzogthumb an gestorben ohnstreitig das mächtigste wie an Einkünfften das reichste.

§. 2.

Die Einkünfte grosser Herrn zu determiniren fällt sehr schwer / weil selbige von verständigen Cammer-Bedienten gemeinlich sehr geheim gehalten werden / auch bald steigen / bald fallen / doch hält man davor / daß die Romhildische / Eisenbergische / Hilpershusische und Salsfeldische welche am schlechtesten damit versehen / jährlich nicht viel über 20000. Reichsthaler einzunehmen haben sollen / die andern aber wohl 4. bis 5. mahl mehr / Gotha aber allen andern es weit zuvor thue.

§. 3. Zur

§. 3.

Zur Ehre der Ernestinischen Sächsischen Linie dienet auch daß sie auf den Reichs- Tage 6. Vota im Fürstlichen Collegio haben/ als:

1. Weimar.
2. Isenach.
3. Altenburg.
4. Gotha.
5. Coburg.
6. Henneberg.

In welchen sie mit Chur. Sachsen alterniren.

Cap. XVI.

Generale Beschreibung des Thüringer-Landes/ der Einwohner/ Sitten/ Religion/ Rechte/ Studiis, Academien/ und Hohen Schulen.

§. 1.

Meil der größte Theil der Länder so der Ernestinischen Linie zuständig in Thüringen belegen/ wird dem geneigten Leser verhoffentlich nicht unangenehm seyn/ eine kurze Beschreibung dieser Gegenden general vor Augen zu haben.

§. 2.

Es hatte dieses Land vor Alters seine

E 4

eige

66 Cap. XVI. Generale Beschreibung

eigne Könige / wie aber von denen Francken zur Sachsen bezwungen / behielten es dennoch seine Herzoge / und Land-Graffen. Anno 1256. kam es an Sachsen / und zwar Markgraff Henrich dem Durchlauchtigen in Meissen wegen seiner Mutter Jutha / die des letzten Land-Graff Heinrichs Vater Bruder Tochter war / doch bekam Herzog Heinrich aus Brabant das Kind Hessen davon / das übrige blieb größten Theils an Sachsen / wiewohl auch andere Herrschafften nicht wenig darinnen besitzen.

§. 3.

Teziger Zeit gränzet es Morgenswärts an Meissen; Nordwärts an Braunschweig: Westwärts an Hessen / Südwärts an Francken.

§. 4.

Es wird durchgehends von vielen schönen Flüssen durchwässert / worunter die Saale / Unstrut und Werra berühmt nebst vielen andern kleinen Bächen die es allenthalben mit vielerhand delicatesen Fischen versehen.

§. 5.

Das Land ist an sich selbst nicht aller Orten gleich fruchtbar an Getreyde / in der
Mit

Mitten umb Gotha und Erffurt herum ist der Erdboden so feist / und geschlacht / als einiger Orten in Meissen oder Sachsen / auf den Grängen über ist es voller Wälder / und bergigt / doch dürfften die Einwohner kein Getreyde aus der Frembde holen / sondern ist bey ihnen alles um sehr wohlfeilen Preis. An Wein welcher wohl keiner von besten / hat es ebenfalls seine Nothdurfft. Die vielfältigen Wiesen an denen Strömen geben ihnen nicht geringe Bequemlichkeit grosse Schäffereyen anzulegen. Die Berg-Wercke im Hennebergischen sonderlich zu Ilmenau geben ihnen an Silber und Eissen auch eine vergnügliche Ausbeute. Die grossen Wälder sonderlich der Thüringische beherbergen nicht alleine viele wilde Thiere allerhand Gattungen / sondern geben ihnen Gelegenheit auffser dem jentigen / was sie zu ihrer Nothdurfft / Bauwesen / Haus-Geräht / Küchen gebrauchen / ihren Nachbahren die dessen nicht entbehren können / zum Bauen / Feuer / Saltz-Wesen / eine ungläubliche quantität gegen gutes Geld jährlich zukommen zu lassen. Der Saal-Ström gibt ihnen Gelegenheit mit gar leichten Kosten in die dazu verfertigte Floß-Graben das Holz mit Flossen herabzubringen. Saltz wird häufig zu Franckenhausen / und Sulza

68 Cap. XVI. Generale Beschreibung

gesotten / als daß den Einwohnern umb einen geringen Preiß nichts fehlet / was zu vergnügter Lebens Unterhaltung verlanget werden kan.

§. 6.

In diesem ickt von uns beschriebnen Lande besitzten auffer denen Chur- und Sächsischen Dertern / so wir bereits bey jeder Linie specificirt, noch verschiedene andre Herren gewisse Länder / als:

§. 7.

1. Hat ChurMainz seit Anno 1664. die große Stadt Erfurt an der Gera / worauff die Sächsische Herzogen wo nicht gewisser gegründet / dennoch nicht geringere präensiones gehabt. Die Stadt hat viele Klöster / eine schöne Dom-Kirche / 2. Castele / als der Petersberg auf einem Berge hart an der Stadt / und die Cyriacs-Burg aufferhalb der Stadt. Die Universität ist eine der ältesten mit / und Anno 1392. gestiftet. In der Stadt wird beedes die Römisch-Catholische / und Lutherische Religion öffentlich exercirt / und der Rath mit beederseits Religions-Bewandten bestellet. Die große Glocke Susanna von 270. Centner schwer ist

ist eines von ihren Denckwürdigkeiten. Weiters hat Chur: Maynk hierinnen den kleinen Strich Landes von der Werra das Eisfeld genandt / worin die beeden Städte Duderstadt / und Heiligenstadt / beede mittelmäßig.

s. 8.

Sind auch hierinnen unterschiedene Graffschafften / als:

I. Die Graffen von Schwarzburg / so sich in zwey Linien zertheilet / als die Rudolstadtische deren Haupt residirt zu Rudolstadt an der Sale auf den Boigtländischen Gränzen beherrschet das alte Schloß / und Stamm-Haus der alten Graffen. Die andere Linie ist die Sondershausische / deren Haupt in den Fürsten Stand erhoben worden / residirt in der Stadt gleiches Namens nicht weit von der Unstrut / aus selbiger hat er auch die benachbarten Aempter. Zu dieser Linie gehört auch der Graff von Arnstadt ein in medaillen ungleich curioser Herr / Seine Residenz ist Arnstadt an der Gera.

II. Die Graffen von Mansfeld / die aber wenig von ihren Ländern besitzen / weil sie grösten theils von Chur: Sachsen / theils von Chur: Brandenburg sequen-

fri-

irret worden. Die vornehmsten Dör-
ter sind Mansfeld an der Wipper ziem-
lich/ das feste Schloß ist aber geschleiff-
Bornstadt/ Uten die Residenz der E-
vangelischen Linie/ Eisleben D. Mar-
tin Luthers Gebuhrts und Sterbens-
Ort/ die Dornstädtische Catholische
Linie ist in Kays. Diensten.

III. Die Graffschafft Stolberg/ welchen
auch Wernigerode auf dem Harz zu-
kommt bestehet in 2. Linien der Ilse-
burgischen/ der jüngeren oder Stolberg.

IV. Die Graffschafft Hohenstem/ deren
Aembter Lora/ und Klettenberg Anno
1700. von Königl. Preussischer Majest.
wieder eingezogen.

V. Die Graffschafft Reichling an der Un-
strut.

VI. Die Graffschafft Gleichen/ umb Er-
furt und Gotha ist nach. Absterben des
lehten Graffen Philippi Ernesti 1639.
vielsältig zertheilet.

Remeda/ und Apolda wurden von dem
Hauße Sachsen an die Univerität Jena
assigniret.

Blanchenhain/ und das Berg-Schloß Glei-
chen erhielten die Graffen von Hahfeld.

Die Stadt Drruf erlangten die Graffen
von Hohenloe.

§. 9.

In Thüringen sind auch 2. freye Reichs-Städte Mühlhausen / und Nordhausen / davon die letztere doch ao. 1703. Königl. Preussische Garnison eingenommen.

§. 10.

Schließlich gehört noch mit zu Thüringen die Balley Thüringen / welche verschiedne hin und wieder zerstreute Comthoreyen unter sich hat / und jederzeit von einem Sächsischen Fürsten / vor teho dem Herren Bischoff von Rab / Herzog Christian Augusto zu Sachsen Zeitz administrirt wird / dessen Residenz solte seyn zu Schweigen / unweit Tezna.

§. II.

Die Einwohner anbelangend / so wollen zwar ihnen einige bey messen / ob wären sie so politic nicht / als ihre benachbarte Weisner / doch ist disz bloß von dem gemeinen Mann zu verstehen / nicht aber von Leuten von naissance, und ist der gemeine Mann hingegen um desto härter / mit schlechter Kost vergnügt / gibt einen guten Soldaten ab / durchgehends sind sie Liebhaber der Music sonderlich im Gothischen / wo man mit Verwunderung in den schlechtesten Dorff-Kirchen ihre Music anhört / auch nicht wenige antrifft die so gar ihr Latein verstehen.

§. 12

S. 12.

Die Religion ist seit der Reformation durgehends Lutherisch/ auffer daß in Erfurt/ und dem Eisfelde die Catholische auch bsfentlich geübet wird.

S. 13.

Die inclination der Sächsischen Fürsten zu denen studiis erhellet aus denen reichlichen foundationen der hohen und niedern Schulen. Wittenberg hatte vor erst das Glück eine Sächsische hohe Schule zu seyn/ bis ao. 1527. bey Gelegenheit der Pest Chur-Fürst Johannes zu Sachsen die Wittenbergische Universität erstlich nach Jena verlegte/ imgleichen ao. 1535. zur glücklichen Vorbedeutung nach dem Chur-Fürst Johann Friderich der Großmüthige mit der Chur/ die Chur-Lande und Universität Wittenberg verlohren/ lieffen des Gefangnen Söhne den 19. Maii diese Universität bestätigen und einige gelehrte Leute dahin beruffen. Victorinus Strigelius war der erste Rector, am 15. Aug. 1557. confirmirte zwar Käyser Ferdinand die Privilegia der Universität/ doch daß keine promotiones graduum in facultate Theologica solten vor sich gehen/ bis eine Christliche Vergleichung in der spaltigen Religion getroffen worden. Doch wurde diese Clausul nachgehends geändert/ und ao. 1558. den 2. Febr. diese Uni-

ver-

verfähet solenniter introducirt, so nachmahls immer weiter mit Bibliothecen, Einkünften/ freyen Tischen/ Rosen/ Keller begnadiget/ und in den florissanten Estat gesetzt worden/ darin sie sich befindet.

2. Das Gymnasium zu Schleusingen wurde vom letzten Hennebergischen Grafen ao. 1577. 6. Mart. fundirt, daß darin 20. bis 30. Knaben aus der Herrschafft bürtig/ und zum Studiren tüchtig/ aber nicht bemittelt/ nebst privato Præceptore, Pädagogo, und Inspector mit Speiß und Trancß versehen sollen werden/ zu deren Unterhaltung sind gewismet worden jährlich 350. fl. Geld/ 60. Malter Korn/ 4. Malter Weizen/ 42. Malter Gersten/ 3. Malter Erbsen/ 10. Malter Haber/ und 2. Centner Carpen/ und noch 100. fl. zu Verbesserung der Præceptoren Besoldung. Jetzt ist Amt und Stadt an Zeiß/ das Gymnasium aber in communione, und wurde zu dessen Unterhalt das Amt Fischbach ausgesetzt.

3. Das weitberühmte Gymnasium Casimirianum zu Coburg ward von Joanne Casimiro ao. 1603. gestiftet/ Herzog Friderich von Sachsen-Gotha erhielt ao. 1678. den 10. Jan. vom Kaysen das gesuchte Privilegium Universitatis, & Comitivæ Palatinæ auf Coburg cum annexis, & consuetis juribus

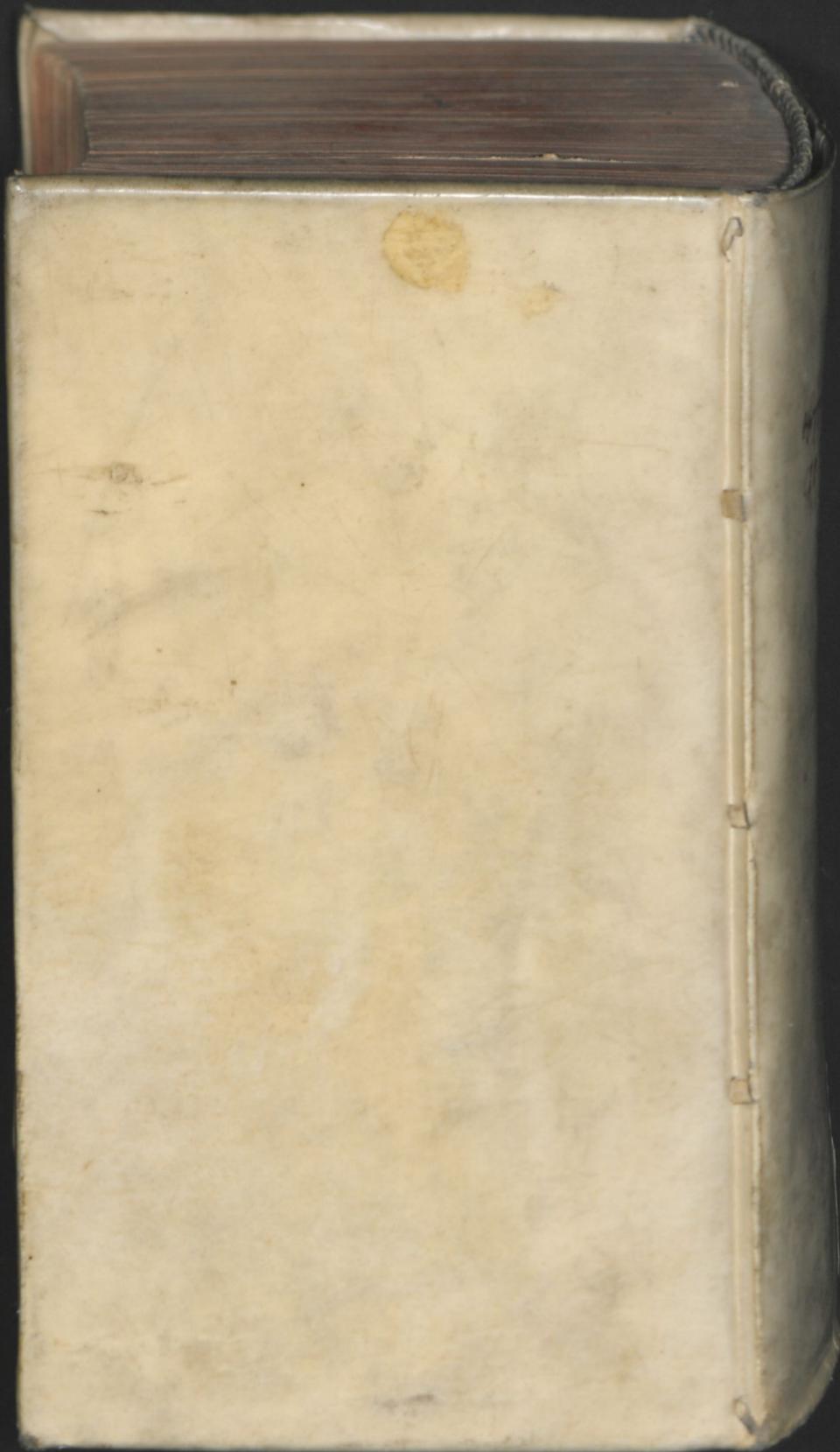
vor

vor den jedesmahligen Rectorem Academiae, nachdem er sich vorhero gegen die sämtliche Väter Fürstl. Weimarischer Linie in Antwort erkläret / daß man es über kurz oder lang mit der Universität Coburg zum Stande kommen solte / solches der Jenaischen Academie in keinem præjudicirlich seyn solle / ob man nun viel davon geredet / ist bis dato diß angefangen nicht ins Werck gesehet worden.

E N D E.



- 153457
1. L'Allemagne.
 2. Les Pays hereditaire.
 3. La France.
 4. L'Espagne
 5. Etats de la Mon. d'Esp. en Italie.
 6. La Gr. Bretagne.
 7. La Suede.
 8. Le Dannemarc.
 9. Le Portugal.
 10. La Pologne.
 11. La Baviere.
 12. La Saxe Electorale.
 13. La Prusse.
 14. Le Palatinat.
 15. Pays de Honore et de Brunsuic.
 16. Etats de Mayence, Treves, Cologne
Saltzbouurg et Biebancon ainsi que
du Nord Teutoniq.
 17. Westphalie.
 18. Savoie
 19. Saxe Ducale
 20. Hesse.
 21. Mecklenbourg.





19

Staat
Der Hochfürstlichen
Sächsischen
Häuser
Ernestinischer
Linie.

